

Livlands an die Autorität des Hochmeisters und das Gefüge des Gesamtordens zu binden — wofür der Begriff des „Gesamtstaates“ als der politischen Grundkonzeption Konrads wohl doch etwas zu weit geht. Als Ergebnis zeigt sich nun, daß in der Zeit Erlichshausens nicht ein einziges der bis 1440 aufgetauchten Probleme gelöst worden ist, ob es um das Erzstift Riga oder den Preußischen Bund, das Verhältnis zu Polen-Litauen oder die handelspolitischen Fragen ging. Die Kunst des Hochmeisters bestand darin, daß er alle brennenden Fragen für ein Jahrzehnt stilllegte. Hierin liegt die Bedeutung, aber auch die Begrenzung seiner Politik. Von hier aus aber fällt auch Licht auf die folgende Zeit. M. hat sehr treffend der Politik Konrads von Erlichshausen die „revindikatorische“ Politik seines Neffen und Nachfolgers Ludwig gegenübergestellt. Dieser hat während der Regierung seines Oheims die wichtigsten außenpolitischen Missionen des Ordens durchgeführt (nicht nur die S. 379 genannten, sondern auch nach Kurzum und nach Wien) und mußte den Überblick über die großen Kräfteverhältnisse gehabt haben. Er hat dennoch zum Konflikt getrieben und hat für dessen Ausbruch die Verantwortung. Aber der Konflikt selbst war nicht aufzuhalten. Daher ist die S. 377 gegebene Kennzeichnung der Politik Konrads durchaus treffend. Es fehlt nicht an Druckfehlern und kleinen Ungenauigkeiten: S. 68: die Aufnahme nichtritterlicher Brüder ist in den ersten Jahrhunderten durchaus vorgekommen und erst im 15. Jh. unmöglich geworden; es sei an den Hochmeister Karl von Trier († 1324) und an die Brüder Warendorp aus Lübeck im 14. Jh. erinnert; S. 124: nicht Albert von Riga ist Gründer des Schwertbrüderordens, sondern Theoderich von Treyden; S. 207: Narwa ist nicht Hansestadt gewesen. E. Maschke.

Michael R. Powicke, The general obligation to cavalry service under Edward I, *Speculum* 28 (1953) 814—833, zeigt, daß Eduard I. die ungenügende Schlagkraft seines Ritterheeres dadurch zu verstärken suchte, daß er Landbesitzer, deren Einkommen eine gewisse Höhe überschritt, zum Reiterdienst heranzog, auch wenn sie nicht dem Ritterstand angehörten. Er erreichte dieses Ziel jedoch nur dadurch, daß er sich in gewissen Fällen zur Besoldung der Einberufenen erbot. Seine Maßnahmen sind ein Schritt auf dem Wege vom Feudalaufgebot zu dem des ganzen Volkes.

Gotthard Jäschke, Die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 und ihre Bedeutung für Geschichte und Gegenwart, *Welt als Geschichte* 13 (1953) 210—220, basiert im ersten, uns allein interessierenden Teil weitgehend auf Babinger, Mehmed der Eroberer (vgl. DA. 10, 573 f.). K. R.

Jean Richard, La révolution de 1369 dans le Royaume de Chypre, *BECh.* 110 (1953) 108—123, stellt fest, daß ein von Beugnot in den *Assises de Jérusalem* (*Recueil des historiens des Croisades, Lois* 2, 378—379) veröffentlichtes Dokument mit Beschwerden der Lehensträger gegen den König von Cypern, das vom Herausgeber in das Jahr 1362 gesetzt worden war, in Wirklichkeit zu 1369 gehört und in Zusammenhang mit den Unruhen steht, die zum Mord an König Peter I. führten. Er erhärtet seine These durch den Nachweis, daß die meisten der in dem Dokument aufgeführten Mißstände nach dem Tod des Königs tatsächlich beseitigt worden sind.

Bernard Guillemain, Punti di vista sul Papato avignonese, *Arch. Stor. Ital.* 111 (1953) 181—206, hebt in kurz zusammenfassender Darstellung der verschiedenen Probleme und Aufgaben, denen sich das Papsttum während seines Aufenthaltes in Avignon gegenüber sah, die positiven Seiten der Tätigkeit der dort residierenden Päpste hervor, ohne jedoch die Augen vor den vielen Schäden